

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 157/2012

Sitzung vom 26. September 2012

**996. Postulat (Limmattalbahn Ja, aber für das ganze Limmattal)**

Die Kantonsräte René Gutknecht, Urdorf, und Cyrill von Planta, Zürich, haben am 11. Juni 2012 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die Stadtbahn Limmattal vom Bahnhof Altstetten via Hardbrücke, (auf der Linie 13) Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil, Oetwil a. Limmat, Dietikon (S-Bahnhof Silbern) nach Spreitenbach und Killwangen zurück geführt werden kann. Durch den entstehenden Ringverkehr kann das ganze Limmattal von der Stadtbahn profitieren.

*Begründung:*

Für das aufstrebende und zukunftsorientierte Limmattal ist eine leistungsstarke Limmattalbahn eine entscheidende Standortnotwendigkeit, um für das zukünftige Wachstum gewappnet zu sein. Die zu erwartende Steigerung der Mobilität muss durch einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit aufgefangen werden. Die direkte Verbindung der Limmattalbahn mit Zürich bringt eine grosse Zunahme beim Passagieraufkommen, dies zeigt auch die Entwicklung der Glattalbahn. Die Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf der rechten Limmattalseite ist ein zentrales Anliegen und muss eines der obersten Ziele in der Raumplanung sein. Des weiteren kann mit einer Verlängerung der Limmattalbahn auch die Anbindung des geplanten Polizei- und Justizentrums (PJZ) mit den Bahnhöfen Altstetten / Hardbrücke gewährleistet werden. Die Verteilung des zu erwartenden Wachstums im Limmattal kann durch eine bessere Anbindung der rechten Limmattalseite mittels eines attraktiven Limmattalbahn-Ausbaus erreicht werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat René Gutknecht, Urdorf, und Cyrill von Planta, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat die Erschliessung der Gemeinden rechts der Limmat (Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a. d. L.) durch eine Stadtbahn untersucht. Erhoben wurde dabei die sogenannte «Stadtbahnwürdigkeit»

dieses Verkehrskorridors, insbesondere auch im Vergleich mit anderen möglichen Stadtbahn- und Tramstrecken in der Stadt und im Kanton Zürich. Ausschlaggebend für diesen Wert sind vor allem die heutige und die künftige Bevölkerung sowie die Entwicklung der Arbeitsplätze in der jeweiligen Gegend. Daneben sind auch die Investitions- und Betriebskosten einer Stadtbahn und die zu erwartenden Einnahmen eine wichtige Beurteilungsgrösse. In Anwendung dieser Kriterien erreicht die fragliche Strecke rechts der Limmat (Verlängerung der Linie 13 des städtischen Tramnetzes) im heutigen Zeitpunkt nur einen Wert von 35% bei der Stadtbahnwürdigkeit. Selbst unter der nicht sehr wahrscheinlichen Annahme, dass sämtliche Baulandreserven in den fraglichen Gemeinden vollständig ausgeschöpft werden, bleibt dieser Wert noch unter 100%. Die vorhandene Siedlungsstruktur und auch das künftige Potenzial in den Gemeinden rechts der Limmat reichen somit nicht aus, um die erheblichen Kosten für den Bau und den Betrieb einer Stadtbahn zu rechtfertigen. Dies steht im Gegensatz zu anderen Strecken im Kanton Zürich, die aufgrund dieser Beurteilung als stadtbahnwürdig einzustufen sind.

Diese Erkenntnisse widerspiegeln sich auch in den Agglomerationsprogrammen, die der Kanton Zürich im Juni 2012 beim Bund eingereicht hat. Darin ist keine Erschliessung der Gemeinden rechts der Limmat vorgesehen. Im Bereich Stadtbahn- bzw. Tramnetzerweiterungen sind hingegen die Limmattalbahn links der Limmat, die Tramverbindung Hardbrücke, die Trammerschliessung von Zürich-Affoltern und die Erweiterungen der Glattalbahn von Kloten nach Bassersdorf sowie die Erschliessung des Flugplatzes Dübendorf enthalten.

Das bereits gut ausgebaute und laufend verbesserte Busangebot in den Gemeinden rechts der Limmat reicht aus, um eine angemessene und sinnvoll auf die Siedlungsstruktur ausgerichtete Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Eine Stadtbahn ist dort nicht angezeigt. Der künftigen Entwicklung der Gemeinden rechts der Limmat kann im Rahmen der Buserschliessung genügend Rechnung getragen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 157/2012 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**